

Stand: November 2007



Wasserwirtschaft

Impressum:

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft

Herrengasse 1 6020 Innsbruck

siedlungswasserwirtschaft@tirol.gv.at

http://www.tirol.gv.at/wasser http://www.tirol.gv.at/abwasser

Redaktion: Mitarbeiter des Sachgebietes

Mitarbeiter des Sachgebietes Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft

Innsbruck, November 2007

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



# **PRÄAMBEL**

Der vorliegende Leitfaden wurde als Hilfestellung für die Projektierung, den Bau und Betrieb von wasserrechtlich bewilligungspflichtigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Bewässerungsanlagen (z.B. Gärtnereien) mit Nutzung von Grundwasser oder Oberflächengewässern unter Berücksichtigung erforderlicher wasserwirtschaftlicher Grundsätze erstellt.

Die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen hat in Tirol aufgrund der unterschiedlichen Niederschlagsverteilung regional eine wichtige Bedeutung. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist zur Sicherung der Qualität und Quantität der Produkte eine Bewässerung in der Vegetationszeit unbedingt notwendig. Die Bewässerungsanlagen dienen in Sonderkulturen auch dem Frostschutz. Das Bewässerungswasser wird in Tirol entweder aus Oberflächengewässern oder aus dem Grundwasser entnommen. Die landwirtschaftlichen Bewässerungsflächen umfassen sowohl Grünland- und Ackerflächen als auch Gemüse- und Obstkulturen.

Die landwirtschaftliche Ertragssicherung soll unter Berücksichtigung einer sparsamen und effizienten Nutzung des vorhandenen Wasserdargebotes bei Rücksichtnahme auf den Natur-, Landschaftsschutz, die Gewässerökologie, die Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie den Schutzwasserbau sichergestellt werden.

Das Sachgebiet Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft gibt mit dem vorliegenden Leitfaden, der gemeinsam mit Vertretern der Fachbereiche Wasserwirtschaft in den Tiroler Baubezirksämtern ausgearbeitet wurde, allen Antragstellern, Planern, Amtssachverständigen und Vertretern der Bewilligungsbehörden eine Hilfestellung für die fachlich und rechtlich korrekte, einheitliche Behandlung von Fragen zur Projektierung von wasserrechtlich bewilligungspflichtigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Bewässerungsanlagen.

Dieser Leitfaden gilt nicht für Kleinbewässerungsanlagen wie z.B. die Gartenbewässerung bei Einfamilienwohnhäusern.

Der Leitfaden dient nicht zur vollständigen Abklärung technischer Detailfragen sondern baut auf allgemein gültigen, rechtlichen und fachlichen Grundlagen auf und definiert die für die Tiroler Wasserwirtschaft gültigen Prioritäten.



# INHALT SEITE

1.	GRUNDLAGEN	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Hydrologische, hydrogeologische und hydrographische Grundlagen	3
1.3	Technische Grundlagen	4
2.	ARTEN VON BEWÄSSERUNGSANLAGEN	6
2.1	Hinsichtlich der Wasserentnahme	6
2.2	Hinsichtlich der Bewässerungsmethode	6
2.3	Hinsichtlich des Bewässerungszweckes	6
3.	TECHNISCHE UND WASSERWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE	6
3.1	Allgemeine Grundsätze	6
3.2	Grundsätze bei Entnahme aus dem Grundwasser	7
3.3	Grundsätze bei Entnahme aus Oberflächengewässern	7
3.4	Hygienegrundsätze	8
4.	LITERATURHINWEISE	8
5.	EINREICHUNTERLAGEN	9
5.1	Bei Entnahme aus dem Grundwasser	10
5.1.1	Technischer Bericht	12
5.1.2	Berührte Grundstücke und Rechte	14
5.1.3	Planbeilagen	14
5.2	Bei Entnahme aus einem Oberflächengewässer	16
5.2.1	Technischer Bericht	16
5.2.2	Berührte Grundstücke und Rechte	17
5.2.3	Planbeilagen	17
6.	AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	18
6.1	Bei Entnahme aus dem Grundwasser	18
6.1.1	Technischer Bericht	18
6.1.2	Berührte Grundstücke und Rechte	19
6.1.3	Planbeilagen	19
6.2	Bei Entnahme aus einem Oberflächengewässer	20
6.2.1	Technischer Bericht	20
6.2.2	Berührte Grundstücke und Rechte	20
6.2.3	Planbeilagen	20

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



	7	RUCKBAU - STILLLEGUNG (LOSCHUNGSVERFA	HREN
			21
7.1	Bei Entnahn	ne aus dem Grundwasser	21
7.2	Bei Entnahn	ne aus einem Oberflächengewässer	21
8.	ANHÄNGE.		21
	Anhang 1	Formblatt für eine Anfrage zur Durchführung eines Pumpversuches gem. § 56 WRG 1959 i.d.g.F.	
	Anhang 2	Stammdatenblatt für die Eintragung in die Wasserwirtschaftsdatenbank – Grui wasserkataster	nd-

# Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### 1. GRUNDLAGEN

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen

- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) i.d.g.F. dort insbesondere:
  - 9. Abschnitt "Von den Wassergenossenschaften"
  - 11. Abschnitt "Von den Behörden und dem Verfahren"
  - § 103
- Wasserbuch
- Grundbuch
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (Grundwasserschutzverordnung), BGBI. II Nr. 398/2000
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schwellenwerte für Grundwasserinhaltsstoffe (Grundwasserschwellenwertverordnung - GSwV), BGBI. Nr. 502/1991, i.d.F.d. Nov. BGBI. II Nr. 147/2002
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Erhebung der Wassergüte in Österreich (Wassergüte-Erhebungsverordnung WGEV),
   BGBI. Nr. 338/1991, geändert durch BGBI. II Nr. 415/2000 (konsolidierte Fassung)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 i.d.g.F.
- Tiroler Forstgesetz 1975 i.d.g.F.
- Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 i.d.g.F.
- Lebensmittel-, Sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG 2006)
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, BGBI. II Nr. 304/2001 i.d.F. 254/2006
- Gewerbeordnung 1994 (Sofern gewerbliche Bewässerungsanlagen in Betrieben eingesetzt werden, die der Betriebsanlagengenehmigungspflicht unterliegen)

#### 1.2 Hydrologische, hydrogeologische und hydrographische Grundlagen

- Quell- Grundwasser- und Bohrlochkataster des Landes Tirol
- Messdaten aus dem Grundwasser-, Quellwasser- und Fließgewässermessstellennetz Tirol gemäß der Wassergüte-Erhebungsverordnung WGEV,
   <a href="http://gis.lebensministerium.at/eHYD">http://gis.lebensministerium.at/eHYD</a>
   <a href="http://intern.tirol.gv.at/hydro/messnetz-daten">http://intern.tirol.gv.at/hydro/messnetz-daten</a>
- Projektsunterlagen im Wasserbuch
- Hydrographisches Jahrbuch
- Niederschlags-, Abfluss- und Grundwassermessdaten des Hydrographischen Dienstes des Amtes der Tiroler Landesregierung

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



Niederschlags-, Abfluss- und Grundwassermessdaten von privaten Betreibern wie z.B. Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), Brennereisenbahn GmbH (BEG), Brennerbasistunnel (BBT),
 Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG), Grenzkraftwerke GmbH (GKW) usw., aus eigenen Messstellen

#### 1.3 Technische Grundlagen

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird auf folgende technische Grundlagen zu Planung, Berechnung, Bemessung, Bau, Betrieb und Wartung von Anlagen zur Grundwassernutzung verwiesen:

#### **NORMEN**

Bezugsquelle: ON Österreichisches Normungsinstitut, Heinestraße 38, Postfach 130, A-1021 Wien;

Tel.: 01 / 213 00-805, Fax: 01 / 213 00-818;

Internet: www.on-norm.at; E-Mail: mailto:sales@on-norm.at

#### **ÖNORM B 2279**

Spezialtiefbauarbeiten – Aufschluss-, Brunnen- und Grundbauarbeiten – Werkvertragsnorm, 1.7.2006

#### **ÖNORM B 2400**

Hydrologie – Hydrografische Fachausdrücke und Zeichen, 1.11.2004 Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN ISO 772 und ÖNORM EN ISO 772/A1

#### **ÖNORM B 2534**

Kaltwasserzähleranlagen – Anforderungen und Einbaubedingungen, 1.1.2005

#### **ÖNORM B 2580**

Landwirtschaftlicher Wasserbau; Begriffsbestimmungen, 1.12.1972

#### **ÖNORM B 2601**

Wassererschließung - Brunnen - Planung, Bau und Betrieb, 1.2.2004

#### **ÖNORM EN 752-3**

Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden - Teil 3: Planung, 10.12.1996

#### **ÖNORM EN 752-3**

Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Teil 4: Hydraulische Berechnung und Umweltschutzpakete, 01.03.1998

#### **ÖNORM EN 1717**

Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen, 1.5.2001

#### **ÖNORM EN ISO 772**

Hydrometrische Festlegungen – Begriffe und Zeichen (ISO 772:1996 + Amd.1:2002 + Amd.2:2004) (konsolidierte Fassung), 1.11.2005

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### **ÖNORM EN ISO 14688-1**

Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden

Teil 1: Benennung und Beschreibung, 1.2.2003

#### **ÖNORM EN ISO 14688-2**

Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden

Teil 2: Grundlagen von Bodenklassifizierungen, 1.12.2004

#### **ÖNORM EN ISO 22475-1**

Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probeentnahmeverfahren und Grundwassermessungen

Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung, 1.12.2006

#### **DIN 19650**

Bewässerung – Hygienische Belange von Bewässerungswasser, 1999

#### ÖWAV - Regelblätter

Bezugsquelle: ON Österreichisches Normungsinstitut, Heinestraße 38, Postfach 130, A-1021 Wien;

Tel.: 01 / 213 00-805, Fax: 01 / 213 00-818;

Internet: www.on-norm.at; E-Mail: sales@on-norm.at

#### ÖWWV - Arbeitsbehelf Nr. 2

Grundwasser-Schongebiete, 1984

#### ÖWWV - Arbeitsbehelf Nr. 5

Richtlinien für die hydraulische Berechnung von Abwasserkanälen, 1980 (wird derzeit überarbeitet)

#### ÖWAV - Arbeitsbehelf Nr. 11

Empfehlungen für Bewässerungswasser, 2. überarbeitete Auflage, 2003

#### ÖWAV – Regelblatt 208

Bohrungen zur Grundwassererkundung, 1993

#### ÖWAV – Regelblatt 211

Nutzung artesischer und gespannter Grundwässer, 2000

#### ÖWAV - Regelblatt 213

Tiefbohrungen zur Wassergewinnung, 2002

#### ÖVGW – Richtlinien

Bezugsquelle: Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, Schubertring 14, Postfach 26, A-1015 Wien; Tel.: 01 / 513 15 88-0, Fax: 01 / 513 15 88-25, Internet: www.ovgw.at

#### ÖVGW - Richtlinie W 86

Nutzwasserverwendung, April 2005

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



# 2. ARTEN VON BEWÄSSERUNGSANLAGEN

#### 2.1 Hinsichtlich der Wasserentnahme

- Entnahme aus dem Grundwasserkörper (Quell- und Grundwasser)
- Entnahme aus Oberflächengewässern (vorwiegend Fließgewässer)

#### 2.2 Hinsichtlich der Bewässerungsmethode

- Berieselung (Furchen- oder Einstaubewässerung)
- Beregnung
- Frostschutzberegnung
- Bestandsklimaberegnung (Schönungsberegnung)
- Mikroberegnung
- Tropfbewässerung

#### 2.3 Hinsichtlich des Bewässerungszweckes

- Bewässerung für Grün- und Ackerland
- Bewässerung für Obstkulturen
- Bewässerung für Gemüsekulturen (Wurzel- und Blattgemüse)
- Bewässerung von Blumen- und Zierpflanzen (z.B. in Gärtnereien)

# 3. TECHNISCHE UND WASSERWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

#### 3.1 Allgemeine Grundsätze

- Es wird auf das Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) i.d.g.F. verwiesen.
- Bei landwirtschaftlichen Bewässerungen sind im Sinne einer sparsamen Wasserbewirtschaftung Gemeinschaftsanlagen, Einzelanlagen vorzuziehen.
- Bei gewerblichen Bewässerungsanlagen (z.B. Gärtnereien) sind im Sinne einer sparsamen Wasserbewirtschaftung innerbetriebliche Kreislaufführungen des Bewässerungswassers anzustreben.
- Eine k\u00f6rperliche Verbindung zwischen Trinkwassernetzen und Nutzwassernetzen ist nicht zul\u00e4sssig.
- Abweichungen von den "Allgemeinen Grundsätzen" sind im Einzelfall zu beurteilen.

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### 3.2 Grundsätze bei Entnahme aus dem Grundwasser

- Das gesamte Grundwasser ist prinzipiell als dauernd zu erhaltendes Trinkwasserreservoir anzusehen, die Möglichkeit einer Trinkwassernutzung hat Vorrang gegenüber jeder anderen geplanten Nutzung.
- Trinkwasserschutzgebiete sind von weiteren Grundwassernutzungsanlagen freizuhalten.
- Bei Vorliegen mehrerer getrennter Grundwasserstockwerke ist vorrangig die Nutzung des obersten oberflächennahen Stockwerkes mit freiem Grundwasserspiegel anzustreben.
- Durch den Bau und Betrieb von Grundwassernutzungsanlagen darf keine Verunreinigung des Grundwassers bzw. keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit erfolgen.
- Jeder Brunnen ab einer Entnahmemenge von > 2,5 l/s ist mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Brunnenkopf auszubilden (das gilt nicht für Schlagbrunnen, wenn diese mit einer Oberwasserpumpe betrieben werden).
- Es sollte eine Grundwasseranalytik durchgeführt werden, um beurteilen zu können, ob sich die für die geplante Grundwassernutzungsanlage vorgesehenen Werkstoffe (z.B. Werkstoff für Brunnenrohre, Beregnungsleitungen etc.) aufgrund der Grundwasserbeschaffenheit eignen.
- Der einstufige Pumpversuch ist mit der geplanten Konsenswassermenge durchzuführen.
   Ein mehrstufiger Pumpversuch hat zumindest das 0,5-fache, 1,0-fache und 1,5-fache der geplanten Konsenswassermenge zu umfassen.
- Beeinträchtigungen bestehender Grundwassernutzungen und –rechte dürfen nicht erfolgen.
   Trinkwasseranlagen gemäß § 10 Abs. 1 WRG 1959 i.d.g.F. sind bei der Planung einer Grundwassernutzung zu berücksichtigen.
- Im Verdachtsfall (z.B. im Bereich ehemaliger oder bekannter Altlasten) ist das Grundwasser hinsichtlich der Qualität bzw. hinsichtlich spezifischer Belastungsparameter zu prüfen.

#### 3.3 Grundsätze bei Entnahme aus Oberflächengewässern

- Bei der Entnahme aus Oberflächengewässern sind die ökologischen (Limnologie, Wasserführung, Restwassermengen) und rechtlichen Anforderungen (öffentliche Interessen, bestehende Rechte, Fischerei) zu berücksichtigen.
- Bei kleineren Oberflächengewässern sind zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit Wasserspeicher vorzusehen.

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### 3.4 Hygienegrundsätze

Anforderungen an die Qualität des Bewässerungswassers laut folgender Tabelle:

	Wurzel- frucht	Blatt- gemüse	Beeren- obst	Obst- plantage	Grün- und Ackerland
Berieselung	-	-	-	-	А
Tropfbewässerung	В	В	В	Α	-
Kopfbewässerung (Beregnung)	В	С	С	В	А
Frostberegnung	-	-	-	Α	-

- A) Keine speziellen hygienischen Anforderungen. Die Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes und der Verordnung über das Aktionsprogramm 2003 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (sh. Amtsblatt Wiener Zeitung vom 16.02.2006, Nr. 32, Stammblatt aus 2003) sind zu beachten
- B) Bewässerungswasser aus Grund- oder Oberflächengewässern ohne Abwasserbelastung
- C) Hygienisch einwandfreies (sicheres) Bewässerungswasser. Unter hygienisch einwandfreiem (sicherem) Bewässerungswasser wird in Anlehnung an die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, BGBI. II Nr. 304/2001, i.d.F. 254/2006, Wasser verstanden, das folgenden Anforderungen entspricht:
  - KBE bei 22°C/72h: max. 100
  - KBE bei 37°C/48h: max. 20
  - Escherichia coli, Enterokokken in 100 ml nicht nachweisbar

#### 4. LITERATURHINWEISE

Heath, Ralph C. (1988): "Einführung in die Grundwasserhydrologie" Oldenbourg Verlag, ISBN 3-486-26116-9

Lecher, K., Lühr, H., Zanke, U.(2001): "Taschenbuch der Wasserwirtschaft" Verlag Vieweg, ISBN 978-3-8263-8493-6

Deutsches Institut für Normung e.V. -DIN-, (2007): "DIN-Taschenbuch 187 - Bewässerung, Entwässerung", Beuth Verlag GmbH

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### 5. EINREICHUNTERLAGEN

Zu den erforderlichen Einreichunterlagen und Verfahrensabläufen für ein Ansuchen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung wird auf das Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 i.d.g.F., §§ 10, 32, 103 und 104, verwiesen.

Die Projektsunterlagen für wasserrechtlich bewilligungspflichtige landwirtschaftliche und gewerbliche Bewässerungsanlagen sind mittels eines formlosen schriftlichen Ansuchens von einem Fachkundigen unter Namhaftmachung des Verfassers zu erstellen (siehe § 103 WRG 1959 i.d.g.F., Abs. 1, lit. e) und in 3-facher Ausfertigung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden einzureichen.

Die Einreichunterlagen für landwirtschaftliche und gewerbliche Bewässerungsanlagen haben, sofern sich aus der Natur des jeweiligen Projektes nicht zusätzliche Angaben als notwendig erweisen (z.B. Belange des Naturschutzes, Limnologie etc.), folgende Angaben bzw. Inhalte aufzuweisen.

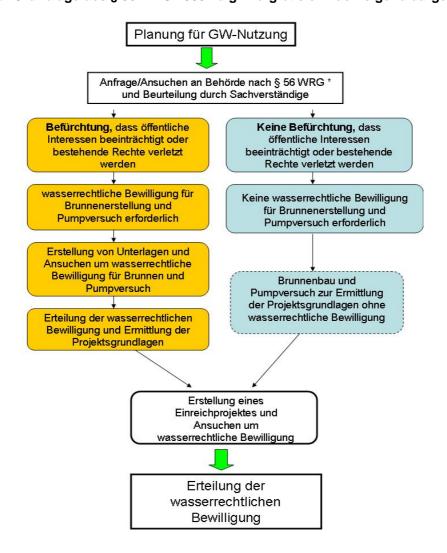


#### 5.1 Bei Entnahme aus dem Grundwasser

#### a) Anfrage um Vorprüfung im Sinne des § 56 WRG 1959 i.d.g.F. \*)

\*) Auszug aus Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. § 56 (1):
"Vorübergehende Eingriffe in den Wasserhaushalt, wie z.B. Pumpversuche oder wasserbauliche und wasserwirtschaftliche Versuche in der freien Natur, bedürfen einer Bewilligung der Wasserrechtsbehörde, wenn eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung bestehender Rechte (§ 12) zu befürchten ist."

#### Auf Grundlage des § 56 WRG 1959 i.d.g.F. ergibt sich nachfolgend dargestellter Ablauf



Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



# Zur Beurteilung einer Anfrage nach § 56 WRG 1959 i.d.g.F. (Pumpversuch) sind folgende Unterlagen beizubringen

- Technische Beschreibung der beabsichtigten Bohrung (Durchmesser, Tiefe, Bohrverfahren)
- Angabe der Entnahmemengen im Pumpversuch mit Abschätzung des maximalen Einzugsbereiches und Hinweis auf die Ableitung des geförderten Grundwassers
- Berührte Grundstücke
- Auflistung fremder Rechte im Einzugsbereich, mindestens jedoch im Umkreis von 250 m
- Übersichtslageplan mit Eintragung aller wesentlichen Anlageteile, des Einzugsbereiches und der fremden Rechte

Anmerkung: siehe Formblatt (Anhang 1)

#### b) Ansuchen für wasserrechtlich bewilligungspflichtige Maßnahmen

Sollte sich im Zuge der Vorprüfung ergeben, dass der vorübergehende Eingriff in den Wasserhaushalt einer Bewilligungspflicht unterliegt, so ist ein Ansuchen gemäß § 103 WRG 1959 i.d.g.F., wie in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 angeführt, bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen.

Weiters ist das im Anhang 2 dargestellte Stammdatenblatt zur Erfassung der Anlage in der Wasserwirtschaftsdatenbank (Grundwasserkataster) des Landes Tirol unbedingt beizufügen.

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### 5.1.1 Technischer Bericht

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die erforderlichen Einreichunterlagen unterschieden nach der Entnahmemenge im Detail aufgelistet.

#### Allgemeine Angaben

	Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 l/s	> 2,5 I/s
a)	Angabe des Konsenswerbers, bei Wassergenossenschaften mit Beilage der Satzungen (Mustersatzungen siehe www.tirol.gv.at/bezirke/allgemein/umwelt/wr14)	✓	<b>√</b>
b)	Angabe des Betriebszweckes und allgemeine Beschreibung der geplanten Bewässerungsanlage	<b>~</b>	<b>√</b>
c)	Beschreibung der Anlageteile der Bewässerungsanlage: Förderanlage, Bewässerungsleitungen (Material, Durchmesser, Druckstufe), Regner (Marke - Type, Anzahl, Anordnung, Düsendurchmesser, Wurfweiten), Tropfbewässerungseinrichtungen	<b>√</b>	<b>√</b>
d)	Beschreibung der zu bewässernden Flächen (Grundstücksverzeichnis, Größe in ha), vorgesehene Nutzung (z.B. Ackerland, Grünland, etc.)	✓	<b>√</b>
e)	Maßnahmen zur Berücksichtigung der aktuellen Bodenfeuchtesituation (Steuerung der Bewässerungstätigkeit in Abhängigkeit von der Bodenfeuchte)	<b>&gt;</b>	<b>√</b>
f)	Beschreibung der geplanten Brunnen je nach Art der Ausführung: Bohrbrunnen, Rammbrunnen, Schachtbrunnen; Bohrverfahren, Rammverfahren, Bohrdurchmesser, Tiefe unter Geländeoberkante, Brunnenausbau (Verrohrung, Werkstoff und Durchmesser der Brunnenverrohrung, Filterrohrbeschreibung, Beschreibung der Verkiesung), Ausbildung der Brunnenköpfe bzw. Aufsatzrohrabdeckungen, Ausbildung der Brunnenvorschächte (Werkstoff, Abdichtung der Fugen, Abdichtung der Rohr- und Kabeldurchführungen, Ausbildung der Schachtsohle und Schachtabdeckung)	<b>&gt;</b>	*
g)	Beschreibung der Grundwasserförderpumpe: Fabrikat, Type, Leistung, Q/s-Linie, Rohrkennlinie, Betriebspunkt	✓	✓
h)	Betriebsplan (Darstellung der Bewässerungszeiten)	✓	✓

#### Hydrologische und Hydrogeologische Angaben

a1)	Angabe (= Abschätzung) der Grundwasserströmungsverhältnisse (Grundwas-	✓	
	serströmungsrichtungen, -spiegelgefälle, etc.) anhand von vorhandenen Unter-		
	lagen wie Grundwasserkataster, Wasserbuch, Sonden des Hydrographischen		
	Dienstes, etc. für den zum Betrieb der Grundwassernutzungsanlage maßge-		
	benden Zeitraum; Angabe des zugehörigen Messdatums		

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



Erforderliche Einreichunterlagen bei Entnahme aus dem Grundwasser - Fortsetzung

	Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 l/s	> 2,5 l/s
a2)	Angabe (= Ermittlung anhand eines hydrologischen Dreieckes) der Grundwasserströmungsverhältnisse (Grundwasserströmungsrichtungen, -spiegelgefälle, etc.) für den zum Betrieb der Grundwassernutzungsanlage maßgebenden Zeitraum; Angabe des zugehörigen Messdatums		✓
b1)	Repräsentative Werte bzw. Messreihe zur Angabe der Grundwasserstände und Flurabstände (Angabe in Absoluthöhen m ü. A.)	✓	
b2)	Angabe der Grundwasserstände und Flurabstände mit Messdatum für den zum Betrieb der Grundwassernutzungsanlage maßgebenden Zeitraum (Angabe in Absoluthöhen m ü. A.)		<b>✓</b>
c)	Angabe der zu erwartenden bzw. angetroffenen Bodenverhältnisse bis zur geplanten Brunnentiefe z.B. aus vorhandenen Bodenaufschlüssen (Aufschlussbohrungen, Brunnen, Sonden, Schürfgruben) im Nahbereich des projektierten Brunnens	✓	✓
d)	Angabe von hydrologischen und hydrogeologischen Daten anhand von Pumpversuchen oder anderen vorhandenen Unterlagen wie Grundwasserkataster, Wasserbuch, Sonden des Hydrographischen Dienstes, etc.	✓	<b>✓</b>
e)	Niederschlagsdaten im Bewässerungszeitraum im Bereich des Bewässerungsgebietes (Daten aus dem hydrographischen Jahrbuch)	<b>√</b>	<b>✓</b>
f)	Hygienische Erfordernisse des Bewässerungswassers für den Bewässerungszweck	<b>~</b>	<b>✓</b>

#### Berechnungen

a)	Brunnenberechnungen		
	Ergiebigkeit und Fassungsvermögen		<b>✓</b>
	Einzugsbreite	✓	<b>✓</b>
	Reichweite R des Absenktrichters	✓	<b>✓</b>
	Q/s-Linie		✓
	Angabe des Grundwassereintrittswinkels und der Eintrittsgeschwindigkeit beim	ab einer Ent- nahmemenge	
	Filterrohr		
		von > 5	,0 l/s
b)	Bedarfsnachweis hinsichtlich der beantragten Bewässerungswassermengen	✓	✓
	(I/s, m³/Tag), unter Berücksichtigung der Niederschlagsmenge im Be-		
	wässerungsgebiet und abgestimmt auf die erforderliche Regengabe der ange-		
	bauten Kulturgattung in mm/Woche.		
c)	Hydraulische Berechnung und Dimensionierung der Anlagenteile	✓	✓

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



Erforderliche Einreichunterlagen bei Entnahme aus dem Grundwasser - Fortsetzung

#### 5.1.2 Berührte Grundstücke und Rechte

	Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 I/s	> 2,5 I/s
a)	Aktuelles Verzeichnis oder aktueller Auszug aus dem Grundbuch aller durch den Betrieb der Anlage und die Anlagenteile der Grundwassernutzungsanlage berührten, neu berührten und nicht mehr berührten Grundstücke und deren Eigentümer als Parteien gem. §§ 10 und 12 Abs. 4 WRG 1959 i.d.g.F.	<b>√</b>	✓
b)	Angabe aller bewässerten Grundstücke und deren Eigentümer, oder aktueller Auszug aus dem Grundbuch	<b>~</b>	✓
c)	Auflistung aller Grundwassernutzungsanlagen im Einzugsbereich jedoch mindestens im Umkreis von 250 m, die entweder von der beantragten Grundwassernutzungsanlage beeinflusst werden oder diese beeinflussen (Angabe der Nutzungsarten und der Grundwasserentnahme- bzwrückgabemengen der bestehenden Bewilligungen, Angabe der Wasserbuchpostzahlen und der Grundwasserkatasternummern mit Namen und Anschriften der Nutzer, usw. mit Erhebung am Wasserbuch sowie im Grundwasserkataster des Landes Tirol)	<b>&gt;</b>	<b>✓</b>
d)	Angabe der berührten Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wasser-, Strom-, Gasleitungen etc.)	✓	✓

## 5.1.3 Planbeilagen

	Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 l/s	> 2,5 l/s
a)	Übersichtslageplan oder Übersichtskarte (Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000) mit Eintragung der beantragten Anlage zur großräumigen Lagedarstellung	✓	✓
b1)	Lageplan (Maßstab 1:1.000 oder 1:2.000) mit Eintragung der beantragten Anlage und sämtlicher bestehender Grundwassernutzungen, die entweder von der gegenständlichen Anlage beeinflusst werden oder diese beeinflussen	<b>√</b>	<b>✓</b>
b2)	Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse (Grundwasserströmungsrichtungen und Spiegelgefälle) für den zum Betrieb der Grundwassernutzungsanlage maßgebenden Zeitraum; Angabe des zugehörigen Messdatums	<b>√</b>	<b>✓</b>
b3)	Darstellung des Einzugsbereiches des beantragten Brunnens	✓	✓
c)	Darstellung der Bewässerungsflächen und aller Anlagenteile der Bewässerungs- anlage (Brunnen, Förderanlagen, etc.), sowie des Verlaufes der Be- wässerungsleitungen unter Berücksichtigung der ober- als auch unterirdisch im Bewässerungsgebiet vorhandenen Einbauten und Leitungen (z.B. Gas, Strom, Wasser, etc.)	<b>√</b>	<b>✓</b>

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



	Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 l/s	> 2,5 l/s
d)	Ausbaupläne der Brunnen bestehend aus:	✓	✓
	<ul> <li>Schnitte (Höhenangaben in Absoluthöhen m ü. A. der natürlichen unbeein- flussten Geländeoberkante und der für die Betriebszeit der Anlage maßgebli- chen Grundwasserstände mit Messdatum)</li> </ul>		
	<ul> <li>Grundrisse</li> </ul>		
	<ul> <li>Darstellung der Bodenverhältnisse bis zur geplanten Brunnentiefe aus vorhandenen Bodenaufschlüssen mit Angabe der natürlichen Geländeoberkante in Absoluthöhe m ü. A. (z.B. Aufschlussbohrungen, Brunnen, Sonden, Schürfgruben), im Nahbereich der projektierten Brunnen</li> </ul>		
	<ul> <li>Brunnenkopfausbildung</li> </ul>		
e)	Fließschema der Grundwassernutzungsanlage mit Darstellung der Armaturen-, Kontroll- und Messeinrichtungen	<b>√</b>	<b>✓</b>
f)	Die Koordinaten der Brunnen und der Sonden sind im Gauß-Krüger-System aus den vorhandenen Projektsunterlagen zu ermitteln	✓	<b>✓</b>
g)	Hydraulischer Längenschnitt	✓	✓



#### 5.2 Bei Entnahme aus einem Oberflächengewässer

#### 5.2.1 Technischer Bericht

#### Allgemeine Angaben

- a) Angabe des Konsenswerbers, bei Wassergenossenschaften mit Beilage der Satzungen (Mustersatzungen siehe www.tirol.gv.at/bezirke/allgemein/umwelt/wr14)
- b) Betriebszweck und allgemeine Beschreibung der geplanten Bewässerungsanlage
- c) Anlagenteile der Bewässerungsanlage:
  - Fassungs- und Entsandungsbauwerk
  - Druckunterbrecherschächte
  - Bewässerungsleitungen (Material, Durchmesser, Druckstufe)
  - Speicherbauwerke
  - Regner (Marke Type, Anzahl, Anordnung, Düsendurchmesser, Wurfweiten)
  - Tropfbewässerungseinrichtungen
- d) Bewässerungsflächen (Grundstücksverzeichnis, Größe in ha), vorgesehene Nutzung (z.B. Ackerland, Grünland, etc.)
- e) Maßnahmen zur Berücksichtigung der aktuellen Bodenfeuchtesituation (Steuerung der Bewässerungstätigkeit in Abhängigkeit von der Bodenfeuchte)
- f) Flusskilometer
- g) Betreuungsbereich der Gewässerstrecke (Wildbach- und Lawinenverbauung oder Schutzwasserbau)
- h) Betriebsplan (Darstellung der Bewässerungszeiten bei mehreren Nutzern)

#### **Hydrologische Angaben**

- a) Niederschlagsdaten im Bewässerungszeitraum im Bereich des Bewässerungsgebietes (Daten aus dem hydrografischen Jahrbuch)
- b) Wasserführungsverhältnisse im Entnahmezeitraum
- c) Restwassersituation im Entnahmegewässer unter Berücksichtigung bestehender Wasserrechte unterhalb der Entnahmestelle
- d) Hygienische Erfordernisse des Bewässerungswassers für den Bewässerungszweck

#### Berechnungen

- a) Bedarfsnachweis hinsichtlich der beantragten Bewässerungswassermengen (I/s, m³/Tag) unter Berücksichtigung der Niederschlagsmenge im Bewässerungsgebiet und abgestimmt auf die erforderliche Regengabe der angebauten Kulturgattung in mm/Woche
- b) Hydraulische Berechnung und Dimensionierung der geplanten Anlageteile

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### 5.2.2 Berührte Grundstücke und Rechte

- a) Angabe aller durch die Anlagenteile der Bewässerungsanlage berührten Grundstücke und deren Eigentümer, oder aktueller Auszug aus dem Grundbuch
- b) Angabe aller bewässerten Grundstücke und deren Eigentümer, oder aktueller Auszug aus dem Grundbuch
- c) Angabe von Fischereiberechtigten sowie Auflistung berührter unterliegender Wasserrechte
- d) Angabe über berührte Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wasserleitungen, Stromleitungen, Gasleitungen etc.)

#### 5.2.3 Planbeilagen

- a) Übersichtslageplan oder Übersichtskarte (z.B. Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000) mit Eintragung der beantragten Anlage zur großräumigen Lagedarstellung
- b) Grundstückslageplan (z.B. Maßstab 1:1.000 oder 1:2.000)
  - Darstellung der Bewässerungsflächen
  - Darstellung aller Anlagenteile der Bewässerungsanlage (Oberflächenwasserfassung, Speicherbauwerk, etc.) sowie des Verlaufes der Bewässerungsleitungen unter Berücksichtigung der ober- als auch unterirdisch im Bewässerungsgebiet vorhandenen Einbauten und Leitungen (z.B. Gas, Strom, Wasser, etc.)
  - Darstellung aller durch die Wasserentnahme berührten abstromigen Wasserrechte
- c) Hydraulischer Längenschnitt
- d) Objektpläne
  - Detailpläne (z.B. Maßstab 1:20 bis 1:50) der einzelnen Bewässerungsbauwerke (Fassungsund Entsandungsbauwerke), Pumpbauwerke, Speicherbecken, etc.
- e) Fließschema der Bewässerungsanlage mit Darstellung der Sicherungs- und Kontrolleinrichtungen
- f) Fotodokumentation des zur Entnahme vorgesehenen Gewässers in Abstimmung mit dem AS für Limnologie

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



# 6. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Mit der Bekanntgabe der Fertigstellung der Anlage gem. §121 (1) WRG 1959 i.d.g.F. sind der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bei nicht projektsgemäßer Ausführung zumindest folgende Nachweise und Unterlagen 3-fach vorzulegen.

Für sämtlich Projektsänderungen ist um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen.

#### 6.1 Bei Entnahme aus dem Grundwasser

#### 6.1.1 Technischer Bericht

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die erforderlichen Ausführungsunterlagen unterschieden nach der Entnahmemenge im Detail aufgelistet.

#### Allgemeine Angaben

Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 I/s	> 2,5 I/s
Jede Abweichung gegenüber dem bewilligten Projekt bzw. der wasserrechtli-	✓	✓
chen Bewilligung ist anzuführen und zu beschreiben bzw. darzustellen und hie-		
für nachträglich um die Bewilligung anzusuchen		

#### Hydrologische und hydrogeologische Angaben

a)	Angabe der gemessenen Grundwasserströmungsverhältnisse (Grundwasserströmungsrichtungen, -spiegelgefälle, etc.) für den zum Betrieb der Grundwassernutzungsanlage maßgebenden Zeitraum; Angabe des zugehörigen Messdatums		<b>✓</b>
b)	Angabe der in den errichteten Brunnen gemessenen Grundwasserstände und Flurabstände (Angabe in Absoluthöhen m ü. A.)	✓	<b>√</b>
c)	Bei Bohrbrunnen im Trockenbohrverfahren (z.B. Kernbohrung): Beschreibung des Bodenaufbaues	✓	✓
d)	Bei Bohrbrunnen im Spülbohrverfahren und bei Schachtbrunnen: Grobe Beschreibung des Bodenaufbaus	✓	✓
e1)	Auswertung eines Pumpversuches beim Entnahmebrunnen. Folgende Unterlagen sind vorzulegen (bei ein- und mehrstufigen Pumpversuchen): Q/s-Linie, Wasserstand-Zeit Diagramm, Angaben über die Entsandung, Angabe des tatsächlichen Bodendurchlässigkeitsbeiwertes (kf-Wert) für den Bereich des Entnahmebrunnens (z.B. Berechnung aufgrund der Pumpversuchsergebnisse) Einstufiger Pumpversuch	<b>√</b>	
e2)	wie e1), aber Mehrstufiger (mind. 3-stufiger) Pumpversuch		<b>√</b>

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



Erforderliche Einreichunterlagen bei Entnahme aus dem Grundwasser - Fortsetzung

#### Berechnungen

Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 l/s	> 2,5 l/s
Sollten die aus den Pumpversuchen ermittelten hydrogeologischen Werte (z.B.		✓
k <sub>f</sub> -Wert) erheblich (> 1 x 10 <sup>-1</sup> ) von denen im Einreichprojekt angegebenen ab-		
weichen, sind die Brunnenberechnungen des Einreichprojektes (Einzugsbereich,		
Brunnenabstand, etc.) neu durchzuführen		

#### 6.1.2 Berührte Grundstücke und Rechte

Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich	≤ 2,5	> 2,5
Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	l/s	I/s
Aktuelles Verzeichnis oder aktueller Auszug aus dem Grundbuch aller durch den Betrieb der Anlage und die Anlagenteile der Grundwassernutzungsanlage berührten, neu berührten und nicht mehr berührten Grundstücke und deren Eigentümer als Parteien gem. §§ 10 und 12 Abs. 4 WRG 1959 i.d.g.F.	✓	<b>√</b>

# 6.1.3 Planbeilagen

	Die unten angeführten Unterlagen unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt und Umfang nach nebenstehenden Wassermengen	≤ 2,5 l/s	> 2,5 l/s
a)	Änderungen gegenüber dem Einreichprojekt (Schnitt- und Lagepläne, Fließschema) sind entsprechend darzustellen (lage- und höhenmäßig; Angabe in Absoluthöhen m ü. A.)	✓	<b>√</b>
b)	Bei Änderungen der Brunnenberechnungen gegenüber den Einreichunterlagen sind deren Ergebnisse entsprechend planlich darzustellen (Einzugsbereich, Absenktrichter)		<b>*</b>
c)	Ausbaupläne der ausgeführten Brunnen (Grundriss und Schnitte)	<b>√</b>	✓
d)	In der Schnittdarstellung des Brunnenausbauplanes sind die absolut eingemessenen Höhen (m ü. A.) der Brunnenvorschachtdeckel oder der Peilrohröffnung bzw. der Brunnenkopfoberkante, sowie die maßgeblichen Wasserspiegel darzustellen	<b>√</b>	<b>√</b>
e)	Bei Bohrbrunnen im Trockenbohrverfahren:  Darstellung der angetroffenen Bodenverhältnisse bis zur Endteufe (Höhenangaben in Absoluthöhen in m ü. A.)	✓	<b>√</b>
f)	Die Koordinaten der Brunnen und Sonden sind im Gauss-Krüger-System aus den Plangrundlagen zu ermitteln	<b>√</b>	
g)	Die Koordinaten der Brunnen und Sonden sind im Gauss-Krüger-System einzumessen		<b>√</b>

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



#### 6.2 Bei Entnahme aus einem Oberflächengewässer

#### 6.2.1 Technischer Bericht

Jede Abweichung gegenüber dem bewilligten Projekt bzw. der wasserrechtlichen Bewilligung ist zu beschreiben

#### 6.2.2 Berührte Grundstücke und Rechte

Aktuelles Verzeichnis oder aktueller Auszug aus dem Grundbuch aller durch den Betrieb der Anlage und die Anlagenteile der Bewässerungsanlage berührten, neu berührten und nicht mehr berührten Grundstücke und deren Eigentümer.

#### 6.2.3 Planbeilagen

Änderungen gegenüber dem Einreichprojekt (Lagepläne, Objektpläne, Fließschema) sind entsprechend darzustellen.

Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft



# 7. RÜCKBAU - STILLLEGUNG (LÖSCHUNGSVERFAHREN)

Es ist sicher zu stellen, dass nach Stilllegung einer Bewässerungsanlage keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser und das Oberflächengewässer entstehen können.

Die Stilllegung einer Bewässerungsanlage ist vor Beginn der Rückbaumaßnahmen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

#### 7.1 Bei Entnahme aus dem Grundwasser

Im Zuge des Rückbaues ist sicher zu stellen, dass keine Entnahme mehr erfolgen kann (Entfernung aller Einbauteile wie Pumpen, Steigleitungen, Armaturen, Elektroanschlüsse, etc.). Bauwerke wie Vorschächte etc. sind so zu sichern, dass keine Gefahr für Dritte davon ausgehen kann. Schachtbrunnen, Brunnenvorschächte und Brunnenverrohrungen sind daher im Regelfall mit schadstofffreiem Material zu verfüllen. Im Untergrund verbleibende Entnahmeleitungen sind an den Enden dicht zu verschließen.

Detaillierte anlagenbezogene Nebenbestimmungen werden im Zuge des Löschungsverfahrens vorgeschrieben.

Im Übrigen wird hier auf die ÖNORM B 2601 vom 01.02.2004, Punkt 8 (Brunnenrückbau) verwiesen.

#### 7.2 Bei Entnahme aus einem Oberflächengewässer

Im Regelfall sind alle obertägigen Anlageteile und die Entnahmebauwerke im Gewässerbereich zu entfernen.

Im Untergrund verbleibende Entnahmeleitungen sind an den Enden dicht zu verschließen.

Detaillierte anlagebezogene Nebenbestimmungen werden im Zuge des Löschungsverfahrens vorgeschrieben.

## 8. ANHÄNGE

#### Anhang 1

Formblatt (für eine Anfrage zur Durchführung eines Pumpversuches

gem. § 56 WRG 1959 i.d.g.F.)

#### Anhang 2

Stammdatenblatt (für die Eintragung in die Wasserwirtschaftsdatenbank – Grundwasserkataster)

# Anhang 1 – Formblatt

# **Angaben und Unterlagen**

für eine Anfrage zur Durchführung eines Pumpversuches gem. § 56 WRG 1959 i.d.g.F.

1. Konsenswerber	
Name:	
Adresse:	
Telefon Nr.:	
Grundstückseigentümer:	
Anlagenstandort (Gp./Bp	.):
Katastralgemeinde:	
2. Projektant	
Name:	
Adresse:	
Telefon Nr.:	
3. Anlagenbeschrei	bung (nicht Zutreffendes streichen)
3.1. Entnahme	
Mit einer Unterwasserpu	ımpe / Oberwasserpumpe / soll Grundwasser im Ausmaß von ca
m³/h im Rahm	nen eines Pumpversuches, der im Zeitraum von bis
durchgeführt wird, aus ei	nem Schlag- / Bohr- / Schacht- / -brunnen entnommen werden.
Der geplante Brunnen	mit einem vorgesehenen Durchmesser von mm reicht bis
ca m unter Gelä	ändeoberkante, die eine Absoluthöhe von m ü. A. aufweist.
Die Entnahme befindet s	ich auf Gp. / Bp KG
Bei Bohrbrunnen:	Bohrdurchmesser:mm
	Ausbaudurchmesser: mm
3.2. Rückgabe	
Die Rückgabe befindet s	ich auf Gp. / Bp KG
Das entnommene Wasse	er soll in den Untergrund / Vorfluter abgeleitet werden.

3.3. Nutzung	
Die vorgesehene Grundwas	sernutzung soll für
Heizzwecke / Kühlzwecke / \ Nutzung Verwendung finder	Warmwasserbereitung / Bewässerungszwecke / betriebliche und sonstige
	ieblicher und sonstiger Nutzung:
4. Vorläufige Brunnen	
<u>=</u>	n Einzugsbereiches auf Basis einer vorläufigen Brunnenberechnung bzw. ranlagen (Darstellung siehe Lageplan)
5. Berührte Rechte (nic	cht Zutreffendes streichen)
Im Einzugsbereich mindeste Grundwassernutzungen:	ens jedoch im Umkreis von 250 m befinden sich / keine weiteren / folgende
Wasserbuchpostzahl:	Berechtigter mit Adresse:
Bei Einleitung in einen Vorflu	uter:
	mmen mit dem Fischereiberechtigten liegt vor: ja / nein
Name und Adresse des Fisc	chereiberechtigten:
6. Beilagen	
<ul> <li>Übersichtslagep nung des Anlage</li> </ul>	olan M 1:10.000 bis 1:25.000 (z.B. Wanderkartenausschnitt) mit Kennzeichenstandortes
<b>-</b> , ,	.000 bis 1:5.000) mit Eintragung aller wesentlichen Anlagenteile, des Einzuw. des Infiltrationsbereiches und der berührten Rechte aus Punkt 5
<ul> <li>Katasterlageplar stelle</li> </ul>	n (M 1:1.000) mit Darstellung der geplanten Entnahme- und Rückgabe-
aktuelles Grund	stücks- und Eigentümerverzeichnis

Unterschrift Konsenswerber

Unterschrift Projektant

Datum

# Anhang 2 – Stammdatenblatt

# Für die Eintragung in die Wasserwirtschaftsdatenbank (Grundwasserkataster)

(je Brunnen / Bohrloch ein eigenes Blatt)

Stammdaten	
Politische Gemeinde	
Katastralgemeinde	
Grundstücksnummer (Gp./Bp.)	
Vermessen von / aus Plan Maßstab	
Meridiansystem (M31/M28)	
y-Koordinate Gauß Krüger	
x-Koordinate Gauß Krüger	
absolute Höhe Geländeoberkante	m ü. A.
Brunnentyp	
Bohrloch	
Entnahme oder Rückgabe (E / R)	
Durchmesser Bohrloch	mm
Durchmesser Brunnenverrohrung	mm

Entnahme oder Rückgabe (E / R)	
Durchmesser Bohrloch	mm
Durchmesser Brunnenverrohrung	mm
Brunnentiefe unter Geländeoberkante	m
Material Verrohrung	
Material Entnahme- / Rückgabeleitung	

mittlere Durchlässigkeit k <sub>f</sub> (ermittelt / angenommen aus)	m/s
mittlere Transmissivität (ermittelt / angenommen aus)	m²/s
mittlere Grundwassermächtigkeit (ermittelt / angenommen aus)	m
mittleres Grundwasserspiegelgefälle (ermittelt / angenommen aus)	%0
Bohrprofil vorhanden J/N	

# Nutzer

Art der Nutzung	
Anrede	
Titel	
Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Kontaktperson	

beantragte Wassermenge	l/s
beantragte Wassermenge pro Tag	m³/d
beantragte Wassermenge pro Monat	m³/M
beantragte Wassermenge pro Jahr	m³/a

#### Wasserstand

(wenn Brunnen / Sonde bereits errichtet)

Beschreibung Messpunkt	
Absoluthöhe Messpunkt	m ü. A.
Datum der Messung JJJJ-MM-TT	
Name des Messenden	
Abstichmaß	m
Wasserstand Absolutkote	m ü. A.